

HANDWERK BW Postfach 10 06 36 70005 Stuttgart

MdB Baden-Württemberg

Sehr geehrte Abgeordnete,

die berufliche Bildung ist seit Jahrzehnten ein Garant für die Fachkräfteversorgung unseres Landes. Sie ist Türöffner für vielseitigste Karrieremöglichkeiten und schafft sichere Zukunftsaussichten für Mitarbeiter und Betriebsinhaber. Wie Sie bereits wissen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 5. Dezember 2023 einen Entwurf zum Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) veröffentlicht. Das Validierungsverfahren soll bisher nicht sichtbare Kompetenzen durch ein geordnetes Verfahren sichtbar machen. Grundlegende Erkenntnisse stammen hier aus dem Projekt ValiKom. Durch die Validierung soll Personen, die Kompetenzen durch Berufserfahrung erworben haben und nicht durch Berufsausbildung, die Möglichkeit gegeben werden, den Geringqualifiziertenstatus zu verlassen.

HANDWERK BW sieht die gesetzlichen Regelungen zur Feststellung beruflicher Kompetenzen grundsätzlich positiv, denn es braucht flexible Wege für Geringqualifizierte, um mehr dringend benötigte Fachkräfte für die Herausforderungen unserer Zeit zu qualifizieren. Jedoch weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass die Duale Ausbildung weiter der Königsweg sein muss und Validierungsverfahren nur für Personengruppen zugänglich sein sollte, die keine Ausbildung mehr absolvieren können.

Der Bundesrat hat hierzu in seiner Sitzung vom 22. März 2024 Forderungen zur Altersgrenze und zur Berufserfahrungsdauer für den Zugang zur Validierung beschlossen. Zwingend erforderlich sehen der Bundesrat und die Wirtschaftsverbände eine Altersgrenze von 25 Jahren sowie das Zweieinhalbfache der Berufserfahrungsdauer. Das Validierungsverfahren muss klar gegenüber der dualen Ausbildung abgegrenzt werden und darf nicht zum Aushöhlen des Dualen Systems führen. Darüber hinaus ist die Einführung des BVaDiGs derzeit zum 01. Januar 2025 geplant.



Um ein geordnetes Verfahren und Rechtssicherheit gewährleisten zu können, muss die Einführung zwingend auf einen späteren Termin verschoben werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 27. März 2024 die Gegenäußerungen zur Stellungnahme des Bundesrates beschlossen und erwartungsgemäß weitgehend alle Vorschläge abgelehnt. Im nächsten Schritt des Gesetzgebungsverfahrens werden die Ausschüsse im Deutschen Bundestag mit der Sache betraut.

Daher wenden wir uns an Sie als Mitglieder des Deutschen Bundestages. Stehen Sie für den Erhalt der Ausbildung als Königsweg im dualen System ein. Helfen Sie uns, die dringend benötigte Altersgrenze, die Berufserfahrungsdauer sowie eine Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes zu erwirken. Lassen Sie uns gemeinsam das Gesetz so gestalten, dass es zielgruppengerecht auf die Personengruppen zugeschnitten ist, für die es benötigt wird. Die Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn Maßnahmen klar voneinander abgegrenzt werden und bestehende, etablierte und qualifizierte System nicht verwässert werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Hauptgeschäftsführer

Abteilungsleiter